

zur Liefer- und Abnahmevereinbarung des „Bietigheimer Apfelsaft“

Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt „Bietigheimer Apfelsaft“

- Ein- bis zweimalige Wiesenmahd, zur Obsternte kann eventuell eine dritte Mahd erfolgen.
- Die erste Mahd sollte aus ökologischen Gründen nicht vor der Blüte der Gräser und Wiesenkräuter, möglichst nicht vor Mitte Juni, erfolgen.
- Eine Düngung der Bäume ist nur mit organischen Düngemitteln zulässig.
- Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel.
Zulässige Pflanzenschutzmittel sind z.B.:
Bacillus Thuringiensis, Leimringe, pflanzliche Öle, Neem-Präparate.
Im Zweifelsfall Rücksprache mit dem Verein Bietigheimer Apfelsaft.
- Das Nachpflanzen von Obstbaumhochstämmen (möglichst lokale und robuste Sorten)
- Wünschenswert ist:
der (teilweise) Erhalt von alten ertragsschwachen und absterbenden Bäumen zur Erhöhung des Altholzanteiles in der Wiese,
das Belassen von Stammvegetation (z.B. Flechten, Moosen) und
das Dulden bzw. Anbringen von Vogelnisthilfen.

Nicht teilnahmefähig sind Grundstücke,

- die eingefriedet sind,
- die überwiegend verbuscht sind,
- die offensichtlich überwiegend der Naherholung dienen (Pkw-Stellplatz, Feuer-, Grillstelle, Terrassenanbau vor Geschirrhütte etc.),
- die durch einen hohen Anteil untypischer Ziergehölze und -pflanzen auffallen,
- die einen größeren als 20-prozentigen Anteil von Niederstämmen am Gesamtbaumbestand aufweisen,
(Halbstämme sind akzeptabel, soweit ansonsten die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind)
- deren Baumdichte 2 Bäume pro Ar beträgt oder übersteigt.